KREIS UNNA

DER LANDRAT

12.05.2010

Sitzungsvorlage Nr. 085/10

Sozialticket; Jahresergebnis 2009 und Entwicklung ab 01.04.2010

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	**Sitzungsdatum**	01.06.2010
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	**Berichterstattung**	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	**Haushaltsjahr**	2010
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	**Finanzielle Auswirkungen**	1.351.515,00 €
Produkt-Nr.	50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II		

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie nimmt den Bericht der Verwaltung zum Jahresergebnis 2009 und zur Entwicklung des Sozialtickets ab dem 01.04.2010 zur Kenntnis.

Begründung der Vorlage

1. Ausgangssituation

In seiner Sitzung am 11.03.2008 stimmte der Kreistag des Kreises Unna der Einführung eines Sozialtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) innerhalb des Kreisgebietes zunächst für die Dauer einer zweijährigen Modellphase zu.

Der Kreis Unna verpflichtete sich daraufhin gegenüber der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), ab dem 1. Dezember 2008 für die Dauer der Modellphase die erforderlichen öffentlichen Zuschüsse bereit zu stellen, so dass ab diesem Zeitpunkt finanziell bedürftige Bewohner des Kreises Unna zu einem Preis von monatlich 15 € den ÖPNV (Bus und Bahn) im gesamten Kreisgebiet nutzen konnten. Die nicht durch diesen Eigenanteil des Ticketnutzers gedeckten Kosten (Unterschiedsbetrag zu den Kosten eines „Großkunden-Abo Umwelt“-Tickets der Preisstufe B) in Höhe von 34,70 € wurden durch den Kreis Unna übernommen.

Mit Anhebung der Fahrpreise zum 01.08.2009 erhöhte sich der durch den Kreis Unna zu tragende Anteil je Ticket um 2,50 € auf insgesamt 37,20 €.

Bis zum 31.12.2009 erfolgte das Antragsverfahren für das Sozialticket unter Einbeziehung des Fachbereichs Arbeit und Soziales des Kreises Unna. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde das Verfahren zum 01.01.2010 vollumfänglich der VKU übertragen.

2. Jahresergebnis 2009

2.1 Entwicklung der Ticketzahlen

In der Zeit vom 01.01. - 31.12.2009 wurden beim Kreis Unna insgesamt 5.539 Anträge auf Ausstellung eines Sozialtickets bearbeitet. Tätsächlich ausgestellt wurde jeweils monatlich folgende Anzahl an Tickets:

Monat	Anzahl Tickets
Januar	1.455
Februar	2.120
März	2.726
April	2.971
Mai	3.256
Juni	3.445
Juli	3.076
August	3.354
September	3.572
Oktober	3.541

Monat	Anzahl Tickets
November	3.940
Dezember	4.277

2.2 Finanzielle Wirkungen für den Kreis Unna und die VKU (siehe auch Anlagen 1 a und b)

Für das Sozialiticket hat die VKU in 2009 Einnahmen erzielt in Höhe von ingesamt 1.881 Mio. €

Die Ticketinhaber haben davon einen Eigenanteil (15 €/Monat) aufgebracht in Höhe von - 0.530 Mio. €
(Der Eigenanteil konnte nicht in jedem Einzelfall realisiert werden)

Demzufolge hat der Kreis Unna aus dem Budget „Arbeit und Soziales" einen Zuschuss zum Regelpreis gewährt in Höhe von **1.351 Mio. €**

Da die VKU für Erträge eine 7%ige Mehrwertsteuer zu entrichten hat, ist von einer **Nettoeinnahme** auszugehen in Höhe von **1.750 Mio. €**

Diesen Gesamteinnahmen der VKU stehen **Mindererträge bzw. Mehraufwände** gegenüber, die durch das Sozialticket verursacht wurden:

- **Abgabe an (20%) und Provision von VRL-Unternehmen (5%) - 0.331 Mio. €**

  Neben der VKU fahren im Kreis Unna noch andere Verkehrgesellschaften. Zu nennen sind z.B. die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG), Lüdenscheid, die Busverkehr Rhein-Sieg GmbH (BRS), Meschede, und die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster. Hinzu kommt der Schienenverkehr der Deutschen Bahn und der Privatbahnen. Für die Nutzung dieser Strecken durch die Sozialticketinhaber, sog. Fremdnutzungen, hat die VKU eine Abgabe zu entrichten. Zur Verdeutlichung der durch Fremdanbieter (Bus und Bahn) im Kreis Unna angebotenen Verkehrsstrecken ist eine tabellarische Übersicht beigefügt (siehe Anlage 2).

  Der ausgewiesenen 20%igen Abgabe an VRL-Unternehmen liegt eine Vereinbarung der Unternehmen aus Oktober 2008 zugrunde, in welcher festgelegt wurde, dass die Aufteilung der Einnahmen aus dem Sozialticket in 2008 und 2009 auf der Grundlage der Fremdnutzerzählung des Jahres 2008 erfolgt. Mit der Fremdnutzerzählung erfassen die einzelnen im VRL zusammengefassten Verkehrsunternehmen alle von ihnen für den Geltungsbereich eines anderen Unternehmens aus dem Verbund ausgestellten Tickets. Des weiteren umfasst diese Zählung Daten, die sich aus der freien Nutzung des ÖPNV durch schwerbehinderte Menschen ergeben. Diese Daten unterliegen der Kontrolle der Bezirksregierung Arnsberg. Da die Daten aus der Fremdnutzerzählung 2008 derzeit noch nicht vorliegen, wurde der Abgabeanteil in Höhe von 20%

durch die VKU geschätzt. In der Summe ergibt sich ein Betrag in Höhe von ca. 350 T€. Sobald die Zählergebnisse 2008 verbindlich sind, wird der Schätzwert entsprechend mit Rückwirkung angepasst.

Auf der Basis der Fremdnutzererhebungen erhält die VKU im Gegenzug eine Vertriebskostenpauschale von 5% von den VRL-Unternehmen (= 19 T€)

- **Mindereinnahmen bei anderen Tickets - 0.584 Mio. €**

Während in 2008 im Vergleich zu 2007 z.T. deutliche Steigerungen bei den Fahrgästen und in der Folge bei den Verkehrseinnahmen zu verzeichnen waren, ist es in 2009 bei den etablierten Tickets (Einzel- und Mehrfahrtentickets, Zeittickets und Tickets für Schüler im Freiverkauf) zu deutlichen Rückgängen gekommen. So sind z.B. bei den Zeittickets (Wochen-/Monats-/Jahrestickets) die Fahrgäste um 12,87% und die Verkehrseinnahmen um 10,20% zurückgegangen. Ausgehend von den absoluten Zahlen hat es bei den Einzel- und Mehrfahrtentickets den größten Einbruch gegeben (Verkehrseinnahmen – 374 T€). In diesen Fällen ist eindeutig das Sozialticket ursächlich. Die Mindereinnahmen bei anderen Tickets sind im Detail der Anlage 1 b (Verkehrsstatistik Januar – Dezember 2009) zu entnehmen.

Der Verkehrsstatistik und der Berechnung der Mindereinnahmen liegt die Annahme zugrunde, dass im Verhältnis zu den Steigerungsraten des Jahres 2008 im Jahr 2009 keine Steigerung der Fahrgastzahlen erfolgte. Es wird also eine Stagnation der Fahrgastzahlen unterstellt, so dass insofern von einer „konservativen Berechnung“ der Mindererträge auszugehen ist. Die dargestellten Mindereinnahmen ergeben sich jeweils aus der Differenz der Fahrgastzahlen der Jahre 2008 und 2009 multipliziert mit der jeweiligen Einnahme je Fahrgast.

Die Statistik verdeutlicht, wie bereits aus der Befragung der Abonnenten des Sozialtickets Ende März/Anfang April 2009 durch O-TON zu erkennen war, dass sich die Einführung des Sozialtickets im Kreis Unna insbesondere auf den Verkauf von Einzel- und Mehrfahrt-Tickets ausgewirkt hat.

- **Vertriebskosten - 0.050 Mio. €**

Für die Abwicklung des Sozialtickets sind bei der VKU zusätzliche Personal- und Sachkosten entstanden, die ausschließlich durch das Sozialticket bedingt sind. Folgende Tätigkeiten sind in diesem Zusammenhang beispielhaft zu nennen: regelmäßige Erfassung der Antrags- und Bankdaten mit Änderungsdienst, quartalsweiser Versand der Tickets, Telefonservice, Einnahmekontrolle und ggf. Forderungseinzug, Abwicklung von Bankgebühren.

- **Saldo (Nettoeinnahme abzügl. Mindererträge bzw. Mehraufwände) 0.785 Mio. €**
  = Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses und damit Minderung der Verlustabdeckung der VKU durch den Kreis Unna

Wie auch aus der beigefügten Aufstellung der VKU ersichtlich ist, verbleiben, bedingt durch eine Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses der VKU infolge des Sozialtickets von rund 785.000 €, als Kosten des Kreises für das Sozialticket im Jahr 2009 insgesamt 0.566 €

3. Entwicklung ab 01.04.2010

Bereits vor Ablauf der Modellphase (30.11.2010) entschied der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2009 eine Weiterführung des Sozialtickets über den Modellzeitraum hinaus. Gleichzeitig wurde auch eine Änderung der Konditionen des Tickets beschlossen.

Danach kann ab dem 01.04.2010 gewählt werden zwischen einem Ticket der

- Preisstufe A mit einem Eigenanteil von z.Z. mtl. 16,10 € (Gesamtkosten 32,20 €)
  gültig in einer Stadt oder Gemeinde im Kreis Unna oder

- Preisstufe B mit einem Eigenanteil von z.Z. mtl. 26,10 € (Gesamtkosten 52,20 €)
  gültig im gesamten Kreisgebiet Unna

Grundsätzlich gilt mit dem Beschluss des Kreistages, dass der Eigenanteil für den Ticketinhaber jeweils die Hälfte der Gesamtkosten beträgt. D.h., bei Tariferhöhungen der VKU wird der Preis für den Ticketinhaber jeweils angepasst.

Seit der Änderung der Tarifstruktur hat sich die Anzahl der Ticketinhaber wie folgt entwickelt:

Monat	***Ticketinhaber insgesamt***	***Preisstufe A***	***Preisstufe B***
April	2.448	1.032	1.416
Mai	2.705	1.156	1.549

Das prozentuale Verhältnis zwischen den Tickets der Preisstufen A und B beträgt in etwa gleichbleibend 43% zu 57%. Nach wie vor nehmen noch mehr Ticketinhaber das kreisweit gültige Ticket in Anspruch.

Im Monat März, in welchem der Eigenanteil für das kreisweit gültige Ticket noch 15 € betrug, wurden insgesamt 4.359 Sozialtickets ausgestellt. Die aktuelle Anzahl der Tickets ist somit um ca. 38 % gesunken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Anzahl der Ticketinhaber noch ansteigen wird, da noch nicht alle „Altkunden“ einen aktuellen Antrag eingereicht haben.

Die Juni-Zahlen 2010 werden in der Sitzung vorgestellt.